

Bebauungsplan nach § 13b BauGB
mit integriertem Grünordnungsplan

„Erweiterung WA Mauerwinkl“

Teil B Begründung

Markt Tann

Landkreis Rottal-Inn

Regierungsbezirk Niederbayern

Vorhabensträger:

Markt Tann

vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Fürstberger

Marktplatz 6

84367 Tann

Planung:

Architekturbüro Manfred Gramer

Schulgasse 8

84359 Simbach am Inn

Tel. 08571 / 924444

Mail gramer@architekt-gramer.de

Grünordnung:

Ursula Klose-Dichtl

Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

Hochholz 3

84371 Triftern

Tel. 08562 / 2333

Mail klose-dichtl@t-online.de

Tann den, 10.10.2019

.....

1. Bürgermeister Fürstberger

1 Planungsanlass

Aufgrund der allgemein steigenden Nachfrage nach Baugrundstücken bzw. Wohnraum im Gemeindegebiet beabsichtigt der Markt Tann die Schaffung eines neuen Baugebietes. Auf den Grundstücken der Gemarkung Tann Flur Nr. 2337/26, Flur Nr. 2337/22, Flur Nr. 2337/19, Flur Nr. 2337/28, Flur Nr. 2337/29 und Flur Nr. 2369/0 (Teilfläche) mit einer Größe lt. Geltungsbereich von 18.018 m² sollen 23 neue Bauparzellen entstehen.

2 Planungsablauf

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 12.11.2018 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans eingeleitet.

Ziel der Bauleitplanung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung gem. § 1 Abs. 3 BauGB.

3 Rechtliche Voraussetzungen

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Marktes Tann mit Deckblatt Nr. 17 stellt Flur Nr. 2337/26 noch als Landwirtschaftliche Nutzfläche dar. Die übrigen Flächen Flur Nr. 2337/22 und Flur Nr. 2337/19 sind bereits als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wird. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

4 Planungsziele

Das Bebauungsplangebiet grenzt im Nordosten an die im Bau befindliche Siedlung „WA Mauerwinkl“ an. Durch die Erschließung des Baugebiets „Erweiterung WA Mauerwinkl“ wird das Baugebiet „WA Mauerwinkl“ besser an das öffentliche Straßennetz angebunden. Im Nordwesten befindet sich Wald.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sind so festgelegt, dass unter Berücksichtigung des benachbarten Waldes und der nahe gelegenen Baugebiete eine angemessene Bebauung sichergestellt wird.

Vorgesehen sind 23 Bauparzellen für 23 Ein- bzw. Zweifamilienhäuser. Die Grundstücksgrößen reichen von 289 m² bis 850 m².

5 Grünordnung und Umweltbericht

5.1 Lage

Das Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Tann, etwa 1 km vom Marktplatz entfernt. Es schließt direkt an die bestehende Siedlung westlich der Lindenfeldstraße an. Im Nordosten grenzt es an die neu erstellte Siedlung Mauerwinkl die schon zum größten Teil bebaut ist. Auf dem direkt angrenzenden Grundstück der Parzelle 1 wird noch bis November 2019 der Rohbau erstellt.

Im Nordwesten auf Flur Nr. 2369 befindet sich ein Waldgrundstück, das im Besitz des Marktes Tann ist. Wegen der erforderlichen Baumfallzone wird der Markt Tann einen Bewirtschaftungsplan erstellen und mit dem AELF Pfarrkirchen abstimmen. Im Westen befindet sich Ackerland . Im Süden befindet sich die Denhartener Straße / Bildsberger Straße.

Südwestlich des Baugebietes, südlich der Bildsberger Straße befindet sich die denkmalgeschützte Hofstelle Denhartan Haus Nr. 1 auf Flur Nr. 2336/4. (D-2-77-148-21) Um das Erscheinungsbild des Denkmals möglichst wenig zu beeinträchtigen wurden für die angrenzenden Gebäude entlang der Bildsberger Straße zusätzliche Festsetzungen vorgesehen, die nur eine traditionelle Dachform und Dacheindeckung zulassen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (BP) mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) „Erweiterung WA Mauerwinkl“ umfasst die Grundstücke Tann Flur Nr. 2337/26, Flur Nr. 2337/22, Flur Nr. 2337/19, Flur Nr. 2337/28, Flur Nr. 2337/29 und Flur Nr. 2369/0 (Teilfläche) der Gemarkung Tann mit einer Gesamtfläche von ca. 18.018 m².

5.2 Gelände

Das Planungsgebiet befindet sich an einem nach Norden geneigten Hang. Den oberen Abschluss bildet die Denhartener Straße / Bildsberger Straße im Süden. Der höchste Punkt befindet sich an der südwestlichen Grenze an der Denhartener Straße / Bildsberger Straße auf etwa 483 m über NN, der tiefste Punkt am Waldrand im Nordwesten auf etwa 472 m über NN. Der Höhenunterschied im Bebauungsplangebiet beträgt somit ca. 11 m.

Der Geltungsbereich des BP / GOP hat eine Breite (West – Ost) von ca. 160 m und eine Länge (Nord – Süd) von etwa 120 m.

Im Planungsgebiet befinden sich keine stehenden oder fließenden Gewässer. Das Trinkwasserschutzgebiet des Marktes Tann beginnt jenseits der Denhartener Straße / Bildsberger Straße.

5.3 Nutzung

Die Flächen des Planungsgebietes werden derzeit alle als Acker genutzt. Im Norden ist ein etwa 6,5 m breiter Streifen des angrenzenden Fichtenforsts betroffen, sowie ein 1 bis 3 m breiter Saumstreifen.

5.4 Erschließung

Das Planungsgebiet wird von Süden her über die Denhartener Straße / Bildsberger Straße erschlossen und bindet an die Erschließungsstraße des Baugebiets „WA Mauerwinkl“ und über diese über einen namenlosen Weg an die Lindenfeldstraße an.

5.5 Naturraum

Der Geltungsbereich des BP / GOP „Änderung und Erweiterung WA Mauerwinkl“ befindet sich im Naturraum „Türkenbach-Hügelland“ (060-M).

Im Planungsgebiet finden sich fast ausschließlich Braunerden aus Lehm über Lehm bis Tonschluff.

Potentielle natürliche Vegetation ist der Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald örtlich im Komplex mit Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald.

Amtlich kartierte Biotope liegen nicht im Geltungsbereich des BP / GOP.

Das Planungsgebiet liegt in keinem Schwerpunktgebiet des Naturschutzes.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Rottal-Inn gibt unter anderem folgende Ziele für den Bereich um Tann, zu dem das Planungsgebiet gehört, an:

Erhalt und Pflege der regional bedeutsamen Vorkommensschwerpunkte im südlichen Isar-Inn-Hügelland, insbesondere:

- Erhalt und Entwicklung von trocken-warmen Saumbereichen an Waldrändern im Bereich des Taubenbacher Hügellandes, des Türkenbachtals und des Kirnbachsaumes, keine Aufforstung im Vorfeld magerer Waldränder (Leitart Schwarzwerdender Geißklee – *Cytisus nigricans*)
- Erhalt und Wiederausdehnung von mageren Wiesen, insbesondere in den Einzugsgebieten von Prienbach und Kirnbach (Leitart Kümmelblättriger Haarstrang – *Peucedanum carvifolia*)

- Erhalt und Wiederherstellung von Magerstandorten an Böschungen, Wegrändern und Ranken entlang der Täler von Türkenbach und Tanner Bach (Leitart Pechnelke – *Silene viscaria*)
- Allgemeine Strukturanreicherung landwirtschaftlich intensiv genutzter Gebiete; Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen und sonstigen Linearstrukturen zur Vernetzung von Waldbeständen, als Trittsteinbiotope, Erosionsschutz; keine Neuanlage auf Magerstandorten
- Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der sonstigen erfassten Hecken und Feldgehölze
- Schaffung, Erhalt und Vernetzung kleinflächiger magerer Trockenstandorte, Ranken, Raine und Saumgesellschaften in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten sowie als Sonderstandort in Wäldern
- Anreicherung der Landschaft mit vielgestaltigen Kleingewässern und Teichen vordringlich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in keinem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.

5.6 Grünordnungskonzept

5.6.1 Öffentliches Grün

Die asphaltierte Straße hat eine Regel-Breite von 5 m. Sie wird auf der West-, bzw. Nordseite von einem 1,5 m breiten Gehweg begleitet.

Entlang des Waldrands führt ein etwa 3,5 m breiter Fuß- und Pflegeweg (Schotterrasen) in Verlängerung der neuen Erschließungsstraße in Richtung Westen. Am westlichen Waldrand, bzw. Ende des Baugebiets, biegt der Weg nach Süden in Richtung Denhartener Straße / Bildsberger Straße ab. Dieser Weg dient nicht nur als Pflegeweg für die geplante ca. 7 m breite Hecke aus autochthonen Gehölzen auf öffentlichem Grund entlang der westlichen Grenze des Baugebiets, sondern auch als Spazierweg zur wohnungsnahen Erholung in der freien Natur.

Der Geltungsbereich des BP / GOP ist von Norden durch den bestehenden Wald und von Westen durch die neue Ortsrandeingrünung auf öffentlichem Grund in die Landschaft eingebunden. Nach Süden hin bindet das Anwesen Denhart mit seinem vorhandenen Gehölzbestand die neue Siedlung in die Landschaft ein. Im Osten ist das neue Baugebiet an die Bebauung entlang der Denhartener Straße und im Nordwesten an das WA Mauerwinkl angebunden.

5.6.2 Privates Grün

Entlang der Straßen sind teilweise Einzelbäume auf Privatgrund festgesetzt. Da entlang der Straße keine Bäume auf öffentlichem Grund festgesetzt sind, werden für diese durch Planzeichen festgesetzten Bäume an der Straße geeignete Baumarten aufgeführt.

Entlang der Ostgrenze sind die vorhandenen Obstbaum-Hochstämme bis auf zwei Bäume, die sich im Bereich der Zufahrten befinden, zu erhalten, um ein Mindestmaß an innerer Durchgrünung des gesamten Baugebiets zu gewährleisten. Sollten weitere Bäume entfernt werden müssen, so sind diese durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Je 300 m² Freifläche ist mindestens ein Laubbaum zu pflanzen. Dabei werden hochstämmige Obstbäume sowie die durch Planzeichen festgesetzten Bäume angerechnet. Erwünscht ist ein in Arten und Wuchsstärken differenzierter Laubbaumbestand in den Privatgärten.

Um die Gartenbesitzer nicht zu sehr einzuschränken, werden bezüglich der Artenauswahl bei Pflanzungen außer bei den beiden durch Planzeichen festgesetzten Gehölzen entlang der Straße und einer Negativliste keine Festsetzungen getroffen. Zur besseren Nutzung des Gartenraumes sollten mit Nachbarn Vereinbarungen getroffen werden, um auch Baumpflanzungen unmittelbar an der Grundstücksgrenze durchführen zu können.

Die Gestaltung der Geländeoberfläche der Gärten sollte auf die natürlichen Gegebenheiten (Hanglage) Rücksicht nehmen.

5.7 Erfassen und Bewerten von Natur und Landschaft sowie der Auswirkungen des Eingriffs und Weiterentwicklung der Planung in Hinblick auf Verbesserungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Der Bebauungsplan enthält einen integrierten Grünordnungsplan, der die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Planungsgebiet berücksichtigt.

5.7.1 Schutzgut Mensch

Beschreibung und Bewertung

Der Geltungsbereich des BP / GOP „Erweiterung WA Mauerwinkl“ liegt am westlichen Ortsrand von Tann, etwa 1 km vom Marktplatz entfernt. Das Planungsgebiet grenzt im Nordosten an die Siedlung „WA Mauerwinkl“ an. Durch die Erschließung des Baugebiets „Erweiterung WA Mauerwinkl“ wird das Baugebiet „WA Mauerwinkl“ besser an das öffentliche Straßennetz angebunden.

Es sind keine bestehenden Wegebeziehungen beeinträchtigt. Der Bereich hat momentan kaum Funktionen für die Erholung, da die Flächen derzeit überwiegend als Acker genutzt werden.

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Während der Baumaßnahmen ist von einer erhöhten Lärmentwicklung auszugehen.

Diese sind jedoch zeitlich begrenzt. Betroffen sind vor allem die Bewohner des Anwesens „Denhartener“ sowie der Denhartener Straße 54 sowie 60 und 60a.

Im neuen Baugebiet entstehen 23 Bauparzellen in einer Größe von 289 m² bis 850 m² mit unterschiedlichem Zuschnitt zur Auswahl.

Ein Fuß- und Pflweg, der entlang der West- und teilweise der Nordgrenze des Planungsgebiets verläuft, und der Gehweg entlang der Erschließungsstraße binden das neue Baugebiet an das bestehende Fußwegenetz der Umgebung an. Der nächste Kinderspielplatz befindet sich im Baugebiet „WA Mauerwinkl“.

5.7.2 Schutzgut Arten und Lebensräume

Beschreibung und Bewertung

Der Geltungsbereich des BP / GOP „Erweiterung WA Mauerwinkl“ befindet sich im Naturraum „Türkenbach-Hügelland“ (060-M).

Potentielle natürliche Vegetation ist der Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald örtlich im Komplex mit Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald.

Im Planungsgebiet befinden sich keine ständig Wasser führenden Gewässer. Das Gelände liegt in keinem Überschwemmungsgebiet.

Der Geltungsbereich des BP / GOP befindet sich in keinem nach §§ 31 ff BNatSchG oder §§ 23 ff BNatSchG festgesetzten Gebiet.

Im Planungsgebiet befinden sich keine nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotop und keine amtlich kartierten Biotop. Flora und Fauna des zukünftigen Baugebietes entsprechen der üblichen Vegetation auf einem Acker, bzw. in einem Fichtenforst.

Das Planungsgebiet liegt in keinem Schwerpunktgebiet des Naturschutzes.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Rottal-Inn gibt unter anderem folgende Ziele für den Bereich um Tann, zu dem das Planungsgebiet gehört, an:

- Erhalt und Pflege der regional bedeutsamen Vorkommensschwerpunkte im südlichen Isar-Inn-Hügelland, insbesondere:

- Erhalt und Entwicklung von trocken-warmen Saumbereichen an Waldrändern im Bereich des Taubenbacher Hügellandes, des Türkenbachtals und des Kirnbachsaumes, keine Aufforstung im Vorfeld magerer Waldränder (Leitart Schwarzwerdender Geißklee – *Cytisus nigricans*)
- Erhalt und Wiederausdehnung von mageren Wiesen, insbesondere in den Einzugsgebieten von Prienbach und Kirnbach (Leitart Kümmelblättriger Haarstrang – *Peucedanum carvifolia*)
- Erhalt und Wiederherstellung von Magerstandorten an Böschungen, Wegrändern und Ranken entlang der Täler von Türkenbach und Tanner Bach (Leitart Pechnelke – *Silene viscaria*)
- Allgemeine Strukturaneicherung landwirtschaftlich intensiv genutzter Gebiete; Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen und sonstigen Linearstrukturen zur Vernetzung von Waldbeständen, als Trittsteinbiotope, Erosionsschutz; keine Neuanlage auf Magerstandorten
- Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der sonstigen erfassten Hecken und Feldgehölze
- Schaffung, Erhalt und Vernetzung kleinflächiger magerer Trockenstandorte, Ranken, Raine und Saumgesellschaften in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten sowie als Sonderstandort in Wäldern
- Anreicherung der Landschaft mit vielgestaltigen Kleingewässern und Teichen vordringlich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in keinem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Die artenschutzfachlichen Belange wurden geprüft. Es gibt keine Hinweise, dass naturschutzrechtliche Verbote durch das Vorhaben berührt werden.

Für die Ortsrandeingrünung sind autochthone Gehölze aus dem Wuchsgebiet 6.1 (Alpenvorland), bzw. der Herkunftsregion 9 (Tertiärhügelland) zu verwenden, die gemäß den Regeln der EAB (aut-09.00 EAB) oder gleichwertig erzeugt wurden. Die Herkunft der Pflanzen ist mit einem Zertifikat nachzuweisen.

Zudem soll entlang des Waldrandes am Gehweg und am Fuß- und Pflegeweg eine Ansaat mit geeignetem Regiosaatgut des Herkunftsgebiets 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ vorgenommen werden. Eventuelle Artenschutzmaßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde durch die Pflanzung von autochthonen Stauden wie Pech-Nelke (*Silene viscaria*), Schwarzwerdender Geißklee (*Cytisus nigricans*) und Färberginster (*Genista tinctoria*) sind an geeigneten Stellen, in Abstimmung mit der Gemeinde, anzustreben.

5.7.3 Schutzgut Boden

Beschreibung und Bewertung

Der Geltungsbereich des BP / GOP „Erweiterung WA Mauerwinkl“ befindet sich im Naturraum „Türkenbach-Hügelland“ (O60-M) an einem nach Norden geneigten Hang zwischen etwa 483 m über NN und ca. 472 m über NN. Der größte Teil des Planungsgebietes wird zurzeit als Acker genutzt.

Im Planungsgebiet finden sich fast ausschließlich Braunerden aus Lehm über Lehm bis Tonschluff.

Der Versiegelungs-, bzw. Nutzungsgrad ist mit einer GRZ von 0,35 mittel.

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Um den Versiegelungsgrad auf öffentlichem Grund zu reduzieren wird der Fuß- und Pflegeweg aus Schotterrasen erstellt. Innerhalb der privaten Flächen sind Asphaltdecken nicht zulässig und die Garagenzufahrten sind mit wasserdurchlässigen Materialien auszuführen.

5.7.4 Schutzgut Wasser

Beschreibung und Bewertung

Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor. Das Gelände liegt in keinem Überschwemmungsgebiet.

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Das Baugebiet wird an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage (Trennsystem) des Marktes Tann angeschlossen.

Im Rahmen der Erschließung des Baugebiets „WA Mauerwinkl“ wurde auf Grundstück Flur Nr. 2337/27 der Gemarkung Tann ein Regenrückhaltebecken erstellt. Der Beckenabfluss wird dem bestehenden Trockengraben zum Duschlbach zugeführt. Dies gilt auch für das Baugebiet „Erweiterung WA Mauerwinkl“.

Um die abzuleitenden Regenwassermengen möglichst zu reduzieren, sind innerhalb der privaten Flächen Asphaltdecken nicht zulässig und die Garagenzufahrten mit wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen.

Auf jeder Parzelle ist das Oberflächenwasser der befestigten Flächen mit einem eigenen Wasserspeicher zu sammeln. Das Zisternenwasser ist für die Gartenbewässerung und / oder als Brauchwasser zu verwenden. Je 100 m² befestigte Dach- und Pflasterfläche ist mindestens 1 m³ Rückhaltevolumen vorzusehen. Das Mindestvolumen der Zisterne liegt bei 5 m³. Das Überlaufwasser der Wasserspeicher soll, wenn möglich, auf dem jeweiligen Grundstück versickert werden. Nicht versickerbares Wasser ist über öffentliche Entwässerungsanlagen abzuleiten.

Um den Versiegelungsgrad auf öffentlichem Grund zu reduzieren wird der Fuß- und Pflweg aus Schotterrasen erstellt.

5.7.5 Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung und Bewertung

Das Planungsgebiet liegt in keiner Frischluftschneise.

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Durch die neue Bebauung wird der Luftaustausch nicht beeinträchtigt.

5.7.6 Schutzgut Landschaft

Beschreibung und Bewertung

Das Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Tann und befindet sich an einem nach Norden geneigten Hang. Den oberen Abschluss bildet die Denhartener Straße / Bildsberger Straße im Süden. Der höchste Punkt befindet sich an der südwestlichen Grenze an der Denhartener Straße / Bildsberger Straße auf etwa 483 m über NN, der tiefste Punkt am Waldrand im Norden auf etwa 472 m über NN. Im Westen grenzt Acker an, im Osten die Bebauung entlang der Denhartener Straße.

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Der Geltungsbereich des BP / GOP ist von Norden durch den bestehenden Wald und von Westen durch die neue ca. 7 m breite Ortsrandeingrünung auf öffentlichem Grund in die Landschaft eingebunden. Nach Süden hin bindet das Anwesen Denhart mit seinem vorhandenen Gehölzbestand die neue Siedlung in die Landschaft ein. Im Osten ist das neue Baugebiet an die Bebauung entlang der Denhartener Straße angebunden, im Nordosten an das erschlossene Baugebiet WA Mauerwinkl.

Entlang der Straßen sind teilweise Einzelbäume auf Privatgrund festgesetzt.

Entlang der Ostgrenze sind die vorhandenen Obstbaum-Hochstämme bis auf zwei Bäume, die sich im Bereich der Zufahrten befinden, zu erhalten, um ein Mindestmaß an innerer Durchgrünung des

gesamten Baugebiets zu gewährleisten. Sollten weitere Bäume entfernt werden müssen, so sind diese durch Neupflanzungen zu ersetzen.

5.7.7 Schutzgut Kulturgüter

Beschreibung und Bewertung

Kulturgüter wie z. B. Bodenfunde sind im Planungsgebiet nicht bekannt, jedoch grundsätzlich möglich. Südwestlich des Baugebietes, südlich der Bildsberger Straße befindet sich die Denkmalgeschützte Hofstelle Denharten Haus Nr. 1 auf Flur Nr. 2336/4. (D-2-77-148-21)

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Um das Erscheinungsbild des Denkmals möglichst wenig zu beeinträchtigen wurden für die angrenzenden Gebäude entlang der Bildsberger Straße zusätzliche Festsetzungen vorgesehen, die nur eine traditionelle Dachform und Dacheindeckung zulassen. S. Textliche Festsetzungen 2.1 Gebäude.

Darüber hinaus wird der Markt Tann die Bildsberger Straße im Bereich der Hofstelle deutlich weiter nach Norden verlegen, damit das Baudenkmal vom Durchgangsverkehr geschützt wird und besser in die Landschaft eingebunden werden kann.

6 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Da es sich bei dem vorliegenden Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan um einen Bebauungsplan nach § 13b BauGB (Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) handelt, muss der Eingriff naturschutzrechtlich nicht ausgeglichen werden.

7 Quellen

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hg.) (1993): Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Rottal-Inn, Band II, Februar 1993

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hg.) (2008): Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Rottal-Inn, CD-ROM, September 2008

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hg.) (2012): Potentielle Natürliche Vegetation Bayerns

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hg.): Übersichtsbodenkarte 1:25.000

Meynen, E.; Schmidhüsen, J. (Hg.) (1953-62): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands

Ssymank, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU

Tann, den 10.10.2019